



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Thomas Gehring, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Jürgen Mistol, Hep Monatzeder, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Anna Schwamberger, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**,

Florian von Brunn, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD,

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Aufbau einer Beschwerdestelle, Monitoringstelle und Aufklärungskampagne für das OEG/SGB XIV
(Kap. 10 03 TG 95, neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird in der TG 95 (Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)) ein neuer Tit. „Aufbau einer Beschwerdestelle, Monitoringstelle und Aufklärungskampagne für das Opferentschädigungsgesetz (OEG) / Sozialgesetzbuch (SGB) XIV“ eingerichtet und mit 1.650,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Im Freistaat Bayern werden im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich viele Anträge auf Opferentschädigung gestellt. Eine Anerkennung erfolgte im Jahr 2021 nur in 436 Fällen, was einem Anteil von 38,65 Prozent an allen gestellten Anträgen bzw. lediglich 2,58 Prozent an allen erfassten Gewaltdelikten entspricht. Hingegen werden 46,63 Prozent aller Anträge auf Opferentschädigung abgelehnt. In den Jahren 2010 bis 2019 hat zudem in Bayern die Anzahl der Ablehnungen stark zugenommen. Weitere Statistiken über die Gründe der Ablehnungen und den weiteren Verlauf fehlen. Diese

Zahlen sind auch auf Missstände bei der Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) zurückzuführen. Lange Bearbeitungsdauern und unsensible Behandlung von Opfern wurden umfassend vom Weißen Ring erfasst.

Mit den Mitteln dieses Ansatzes soll in Bayern eine Monitoringstelle mit sechs Mitarbeitenden für die Umsetzung der Opferentschädigung errichtet werden. Der Freistaat würde damit Pionierarbeit betreiben und könnte somit zum Vorbild für andere Länder werden. Ziel der Monitoringstelle ist es, dass umfassende Statistiken erhoben werden und auf Missstände bei der Umsetzung des OEG und des neuen Sozialgesetzbuch (SGB) Vierzehntes Buch (XIV) hingewiesen wird. Zudem soll die Stelle bei allen Vorhaben der Staatsregierung zur Opferentschädigung beteiligt werden.

Art. 4 der EU-Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (2012/29/EU) sieht vor, dass ein entsprechender Beschwerdemechanismus für Opfer eingerichtet werden soll. Eine unabhängige Stelle mit sechs Mitarbeitenden könnte daher als zentrale Beschwerdestelle für alle Opfer dienen. Sie beschäftigt sich jedoch nicht nur mit Fällen nach dem OEG/SGB XIV, sondern mit allen Prozessen, die ein Opfer nach einer Gewalttat durchläuft.

Zudem soll mit den Mitteln dieses Ansatzes eine Aufklärungskampagne gestartet werden, die auf die Möglichkeiten zur Opferentschädigung hinweist und die Leistungen allgemein bekannter macht.

Aufgrund des notwendigen Aufbaus der Beschwerdestelle und der Monitoringstelle sowie des Bewerbungsverfahrens ist davon auszugehen, dass das notwendige Personal erst ab dem 01.07.2023 zur Verfügung steht. Daher werden für das Personal Kosten für ein halbes Jahr angesetzt.